

**Votum von Patrick Blöchliger (SD) vom 13. Januar 2010,
Ja zum Eintreten auf die Allgemeine Polizeiverordnung (Änderungen sind aber in
der Detailberatung dringend nötig)**

Herr Präsident
Geschätzte Ratskolleginnen und Ratskollegen

Die vom Stadtrat vorgeschlagene Allgemeine Polizeiverordnung enthält vor allem eine Bestimmung, welche nicht akzeptabel ist. Die vorgesehenen alkoholfreien Zonen bilden (mit Ausnahme des selbstverständlichen Alkoholverbots auf Kinderspielplätzen) einen unverhältnismässigen Eingriff in die Freiheitsrechte von Bürgerinnen und Bürgern, welche die öffentliche Sicherheit und Ordnung überhaupt nicht stören. Im übrigen ist die Verordnung aber eine sinnvolle Anpassung an den heutigen Stand des übergeordneten Rechts und enthält sie vor allem auch sehr sinnvolle neue Bestimmungen, die wir nicht mit einem Nichteintretensbeschluss gefährden wollen. Zu loben ist insbesondere, dass der Stadtrat bei dieser Gelegenheit das von uns seit langem geforderte Verbot von Skybeamern und übermässigen nächtlichen Lichtemissionen als Artikel 28 in die APV aufgenommen hat. Gut ist auch, dass in den Parkanlagen das Grillieren ausserhalb der dafür vorgesehenen Feuerstellen verboten wird – eine Unsitte, die vor allem bei unseren balkanischen Dauergästen verbreitet ist. Etwas grosszügiger hätte man beim Anbringen nicht-kommerzieller Plakate (ohne Leim selbstverständlich) auf öffentlichem Grund sein können, doch wollen wir deswegen keine grosse Diskussion anzetteln. Wir Schweizer Demokraten stimmen gegen die Rückweisung der APV, damit diese beraten, die einzige wirklich unsinnige Bestimmung entfernt und dann die Verordnung ohne weitere Verzögerung verabschiedet werden kann. Sollten allerdings die beiden ersten Absätze von Artikel 6 in der Detailberatung stehen bleiben, so werden wir in der Schlussabstimmung Nein stimmen, womit die Verordnung dann bei den gegebenen knappen Mehrheitsverhältnissen wohl gestorben wäre.